

Ortseingangstafeln



Benützungsordnung

Der Gemeinderat stellt an den Dorfeingängen

→ Moosbachstrasse

→ Ländtestrasse

je eine Ortseingangstafel zum Anschlag allgemeiner öffentlicher Anlässe zur Verfügung. Für deren Benützung gelten folgende Richtlinien:

1. Wer hat Anrecht auf das Anbringen einer Informationstafel?

Einwohnergemeinde Schwarzhäusern

Bürgergemeinde Schwarzhäusern

Vereine gemäss Vereinsverzeichnis

Kirchgemeinde

auswärtige Vereine auf Gesuch

2. Was ist auf der Informationstafel zugelassen?

Ankündigung von Anlässen

3. Was ist auf der Informationstafel nicht zugelassen?

politische Propaganda (Wahl- und Abstimmungspropaganda)

Werbung auswärtiger Institutionen (Zirkus, Partyorganisationen usw.)

kommerzielle Werbung von Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieben

Werbeplakate

4. Gestaltung der Tafeln

Die Ortseingangstafeln stellen die Visitenkarte der Gemeinde dar. Sie dürfen nicht als Plakatanschlagstelle verwendet werden. Die Tafeln müssen von VerkehrsteilnehmerInnen gut sicht- und lesbar sein.

Folgende Punkte sind einzuhalten:

Tafeln 1000 x 1000 mm oder 1000 x 500 mm anfertigen lassen.

Empfehlung: Tafeln nach Möglichkeit bei River Fashion-Line, Daniel Meier, Klebenstrasse 63, anfertigen lassen. Somit ist Gewähr, dass die Tafeln jederzeit sauber und ordentlich aussehen.

Untersagt sind Reklamen die reflektierend wirken!

5. Vorgehen zum Anbringen von Werbung

Der Gemeinderat setzt auf ein unbürokratisches Verfahren. Die Berechtigten dürfen unter Vorbehalt von Ziffer 3 die Werbetafeln ohne spezielle Zustimmung für ihre Anlässe benutzen.

Die Reklame darf frühestens 3 Wochen vor dem Anlass angebracht werden und ist spätestens 2 Tage nach dem Anlass wieder zu entfernen.

Ist bereits eine andere Reklametafel aufgehängt, wird die zweite Tafel unten eingehängt. Anbringen von Werbung für mehr als 2 Anlässe ist nicht möglich!

Die Tafeln sind zu jeder Zeit sauber und ordentlich zu halten, so dass die BesucherInnen bereits beim Dorfeingang einen positiven und einladenden Eindruck von Schwarzhäusern erhalten.

Der Gemeinderat behält sich vor, unsachgemäss angebrachte Werbung oder solche, die gegen diese Benützungsordnung verstossen, ohne Rücksprache ersatzlos zu entfernen.

Besprochen und genehmigt an der Gemeinderatssitzung vom 15. November 2004.

Gemeinderat Schwarzhäusern

Der Präsident: Die Sekretärin:

Heinz Sollberger Nelly Heusser

Schwarzhäusern, 22. November 2004